

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/145**

Datum der Freigabe: 30.06.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	29.06.2021
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss Rabenkirchen-Faulück	12.07.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	14.07.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Jahresabschluss 2020

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

#### **Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der vorgelegten Fassung und nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Von dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 79.549,91 € werden 59.847,96 auf die Allgemeine Rücklage und 19.701,95 € auf die Ergebnisrücklage gebucht.

#### **Anlage(n)**

1. Bilanz 2020, Rabenkirchen-Faulück
2. Anhang 2020, Rabenkirchen-Faulück
3. Anlagenspiegel 2020, Rabenkirchen-Faulück
4. Ergebnis u. Finanzrechnung 2020, Rabenkirchen-Faulück
- 5.1. Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnung (mK) 2020, Rabenkirchen-Faulück
- 5.2. Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnung Produkt 61200 (mK) 2020, Rabenkirchen-Faulück
6. Lagebericht 2020, Rabenkirchen-Faulück
7. Überplan-u.außerplan. Aufwendungen u. Auszahlungen 2. Halbjahr 2020, Rabenkirchen-Faulück
8. Schlussbericht 2020, Rabenkirchen-Faulück